

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Sondergebiet "Bürgerwindkraft Wittelshofen"

Der Gemeinderat Wittelshofen hat in der Sitzung vom 04.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren des Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Bürgerwindkraft Wittelshofen" beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Dieser befindet sich am südwestlichen Rand des Gemeindegebiets, angrenzend an das Gemeindegebiet Wilburgstetten. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen des geplanten Vorranggebietes WK 235 aus dem Regionalplan Westmittelfranken auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wittelshofen. Der Geltungsbereich ist insgesamt ca. 5,6 ha groß und wird derzeit größtenteils intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Der vom Ingenieurbüro Heller erstellte Lageplan vom 21.10.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Lageplan bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Bürgerwindkraft Wittelshofen“).

Der räumliche Geltungsbereich kann in der VG Hesselberg, Bauamt, Wittelhofener Str. 30, 91725 Ehingen, während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter

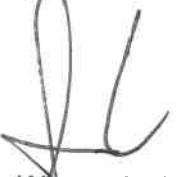
www.wittelshofen.de/gemeinde/buergerwindkraft-wittelshofen
eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Regionalplan Westmittelfranken ist derzeit im Gemeindegebiet Wilburgstetten ein Vorranggebiet für Windenergie (WK 54) ausgewiesen. Innerhalb dieser Fläche wurden bereits drei Anlagen errichtet. Mit der 33. Änderung des Regionalplanes soll die Abgrenzung des bestehenden Vorranggebietes angepasst werden, so dass zu den angrenzenden Ortsteilen (Villersbronn, Limburg, Welchenholz und Illenschwang) ein Mindestabstand von 800 m eingehalten werden kann. Mit der Änderung der Fläche liegt zukünftig auch ein Teilbereich auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wittelshofen. Das angepasste Vorranggebiet wird im Regionalplanung Westmittelfranken zukünftig als WK 235 dargestellt.

Die Gemeinde Wittelshofen möchte die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Vorranggebietes über einen Bebauungsplan steuern. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung von Bürgerwindkraftanlagen.

Wittelshofen, 20.11.2025


Werner Leibrich
Erster Bürgermeister

